



99012080261000

## Nutzungsaufnahme einer baugenehmigungsbedürftigen oder baugenehmigungsfrei gestellten Anlage anzeigen

Heruntergeladen am 26.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/123125274/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012080261000
Leistungsbezeichnung I	Nutzungsaufnahme einer baugenehmigungsbedürftigen oder baugenehmigungsfrei gestellten Anlage anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Nutzungsaufnahme anzeigen
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.08.2022
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015pP82 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uVorlVMVpP15 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015pP82 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uVorlVMVpP15
Teaser	Wenn Sie als Bauherrin oder Bauherr eine genehmigungsbedürftige oder genehmigungsfrei gestellte bauliche Anlage nutzen möchten, müssen Sie dies spätestens zwei Wochen vorher der unteren Bauaufsichtsbehörde mitteilen.
Volltext	Wenn Sie als Bauherrin oder Bauherr eine genehmigungsbedürftige oder genehmigungsfrei gestellte bauliche Anlage nutzen möchten, müssen Sie dies spätestens zwei Wochen vorher der unteren Bauaufsichtsbehörde anzeigen.  Bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4, ausgenommen Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen, reichen Sie mit der Anzeige der Nutzungsaufnahme auch die "Bestätigung der mit dem Brandschutznachweis übereinstimmenden Bauausführung" ein.
Erforderliche Unterlagen	<ul><li>Anzeige der Nutzungsaufnahme</li><li>Bestätigung der mit dem Brandschutznachweis</li></ul>





Modul	Sachverhalt
	übereinstimmenden Bauausführung (nur bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4, ausgenommen Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen) • Brandschutznachweis (wenn nicht bauaufsichtlich geprüft; nur bei Gebäuden der Gebäudeklasse 4, ausgenommen Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen mit wiederkehrenden bauaufsichtlichen Prüfung)
Voraussetzungen	<ul> <li>Die bauliche Anlage ist genehmigungsbedürftig oder genehmigungsfrei gestellt.</li> </ul>
Kosten	• keine
Verfahrensablauf	Prüfen Sie, ob für Ihre bauliche Anlagen eine Anzeige der Nutzungsaufnahme notwendig ist. Falls eine Anzeige der Nutzungsaufnahme notwendig ist:  • Stellen Sie die notwendigen Angaben und Nachweise zusammen.  • Senden Sie die Anzeige an die zuständige untere Bauaufsichtsbehörde.
Bearbeitungsdauer	
Frist	<ul> <li>Anzeigefrist: spätestens zwei Wochen vor Aufnahme der Nutzung</li> </ul>
weiterführende Informationen	https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/Bauordnungsrecht/https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/Bauordnungsrecht/
Hinweise	Feuerstätten dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat.  Fragen Sie ihren Entwurfsverfasser (i.d.R. Architekt oder Bauingenieur), welche Nachweise für Ihr konkretes Vorhaben notwendig sind.
	Konkietes vornaben notwendig sind.
Rechtsbehelf	KONKICLES VOITIABEN NOLWENIUNG SING.





Modul	Sachverhalt
	<ul> <li>spätestens 2 Wochen vor Nutzungsaufnahme</li> <li>Die Anzeige ist nur notwendig, wenn das Bauvorhaben genehmigungsbedürftig oder genehmigungsfrei gestellt ist</li> <li>Zuständig: Untere Bauaufsichtsbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Untere Bauaufsichtsbehörden
Formulare	<ul> <li>Formulare vorhanden: nein</li> <li>Online-Dienst vorhanden: ja</li> <li>Schriftform erforderlich: nein</li> <li>Formlose Antragsstellung möglich: ja</li> <li>Persönliches Erscheinen nötig: nein</li> </ul>
Ursprungsportal	Show use of a facility that requires a building permit or is exempt from a building permit., Nutzungsaufnahme einer baugenehmigungsbedürftigen oder baugenehmigungsfrei gestellten Anlage anzeigen